

PORSCHE SE

Porsche Automobil Holding SE

Stuttgart

ISIN DE000PAH0004 (WKN PAH000)

ISIN DE000PAH0038 (WKN PAH003)

Dividendenbekanntmachung und Gewinnverwendungsbeschluss

Die ordentliche Hauptversammlung der Porsche Automobil Holding SE vom 30. Juni 2023 hat beschlossen, den im Geschäftsjahr 2022 erzielten Bilanzgewinn von insgesamt € 2.052.103.524,99 wie folgt zu verwenden:

Verteilung an die Aktionäre:

| | | |
|--|---|------------------|
| Ausschüttung einer Dividende von € 2,554 je Stammaktie ISIN DE000PAH0004 (WKN PAH000), bei 153.125.000 Stammaktien sind das | € | 391.081.250,00 |
| Ausschüttung einer Dividende von € 2,560 je Vorzugsaktie ISIN DE000PAH0038 (WKN PAH003), bei 153.125.000 Vorzugsaktien sind das | € | 392.000.000,00 |
| Einstellung in die Gewinnrücklagen | € | 1.269.022.274,99 |
| <hr/> | | |
| Bilanzgewinn (insgesamt) | € | 2.052.103.524,99 |

Die Auszahlung der Dividende auf die Vorzugsaktie erfolgt ab 05. Juli 2023 grundsätzlich unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,375 %) und gegebenenfalls Kirchensteuer über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, durch die Depotbanken oder gegen Einreichung des Gewinnanteilscheins Nr. 17 bei der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, und bei folgender Zahlstelle mit sämtlichen Niederlassungen:

Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlags und gegebenenfalls der Kirchensteuer kann bei solchen Aktionären entfallen, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung des für sie zuständigen Finanzamts eingereicht haben. Das Gleiche kann ganz oder teilweise für inländische Aktionäre gelten, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag erteilt haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags auf Antrag nach Maßgabe bestehender

Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen.

Stuttgart, im Juni 2023

Porsche Automobil Holding SE

Der Vorstand